

**Ortsgesetz zur Änderung der  
Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz  
der Stadt Bremerhaven**

Vom (Datum)

Der Magistrat verkündet das nachstehende von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

**Artikel 1**

Die Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven vom 26. September 1972 (Brem.GBl. S. 200), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 21. Dezember 2005 (Brem.GBl. 2006, S. 37), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

In § 5 wird die Angabe „die Stadtwerke Bremerhaven AG (Stadtwerke)“ durch die Angabe „einen Wasserversorgungsbetrieb“ ersetzt.

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt bei

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1. Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasser- oder Mischwasserkanal)   | 4,01 Euro/m <sup>3</sup>    |
| 2. Einleitung von Abwasser (Schmutzwasser) in die öffentlichen Abwasseranlagen, soweit ein Regenwasserkanal in mittel- oder unmittelbar an das Grundstück grenzenden Straßen nicht vorhanden ist | 3,26 Euro/m <sup>3</sup>    |
| 3. Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen aus Abwassersammelgruben  | 4,01 Euro/m <sup>3</sup> .“ |

3. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Gebühr für die Entleerung und Reinigung von Benzin- und Ölabscheidern beträgt 270,13 Euro/t.“

4. In § 17 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „die Stadtwerke“ durch die Angabe „den Wasserversorgungsbetrieb“ ersetzt.

**Artikel 2**

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. April 2009 in Kraft.

Bremerhaven, den (Datum)

Magistrat der  
der Stadt Bremerhaven

Schulz  
Oberbürgermeister